Studienordnung für den Diplomstudiengang Geographie an der Georg-August-Universität Göttingen

zur Diplomprüfungsordnung Geographie vom 1/9/1999

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Berufsfelder und Studienziele

- (1) Die fachwissenschaftlichen Inhalte des Diplomstudiengangs Geographie orientiert sich an den Berufsfeldern für Diplom-Geographen. Diese Berufsfelder liegen im wesentlichen dort, wo auf verschiedenen Maßstabsebenen vorhandene oder absehbare räumliche Strukturen und raumwirksame Prozesse beschrieben und erklärt, verändert oder gefestigt werden sollen. Solche Berufsfelder sind bisher vor allem
- Raumordnung, Landesplanung, Regionalplanung, Stadtplanung
- Entwicklungs- und Investitionsplanung auf kommunaler, regionaler und überregionaler Ebene
- Umweltschutz, Landschaftspflege und Landschaftsplanung
- Erkundung natürlicher Ressourcen
- Fachplanung, zum Beispiel in den Bereichen:
 - ₩ Wohnen, Arbeitsstätten, Bildung, Versorgung, Freizeit und Verkehr,
 - ► Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Immissionsschutz, Bodenschutz
- Dokumentation
- Raumwissenschaftliche Beratung und Information zum Beispiel in Erwachsenenbildung und Publizistik
- Fremdenverkehrswirtschaft
- Tätigkeit in Berufsverbänden.

Dabei können diese Berufsfelder im privatwirtschaftlichen oder öffentlichen Bereich liegen und sich auf Probleme sowohl der Industrieländer als auch der Entwicklungsländer beziehen.

Weitere Schwerpunkte können mit Hilfe der Nebenfächer und ausgewählter Lehrangebote der Geographie und benachbarter Wissenschaften gebildet werden, ggf. in Verbindung mit außer-universitären berufsbezogenen Praktika im Hauptstudium. Hierzu sollten sich die Studierenden rechtzeitig (spätestens nach Abschluß der Diplomvorprüfung) von den Lehrenden der Geographie eingehend beraten lassen.

- (2) Die Ausbildung strebt mit größtmöglichem Praxisbezug folgende übergeordnete Studienziele an:
- Methodologisches Grundwissen über Theoriebildung in der Geographie
- Kritische Vertrautheit mit Methodik und Technik der empirischen Forschung im Bereich der Datengewinnung, Datenaufbereitung, Datendarstellung und –analyse auch mit anspruchsvollen kartographischen und statistischen Methoden und unter Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung.

- Umfassendes Sachwissen sowohl in anthropogeographischer als auch in physiogeographischer Richtung
- Fähigkeit zur Ermittlung und Bewertung von Zielsystemen und Zielkonflikten für räumliche Strukturen, Entwicklung und Planungen
- Kenntnis der Voraussetzungen und Verfahren der Steuerung räumlicher Entwicklungsprozesse sowie der wichtigsten Praxisfelder und Institutionen
- Fähigkeit, Problemlösungen zu räumlichen Entwicklungs- und Planungsvorhaben zu finden und darzustellen
- Fähigkeit zur Vermittlung von Arbeitsergebnissen der Wissenschaft und Praxis an Personen bzw. Personengruppen, die von räumlichen Entwicklungen betroffen sind und/oder die einschlägigen Entscheidungen zu treffen haben (Planungsdidaktik)
- Fähigkeit, in Gruppen- und Teamarbeit räumliche Entwicklungs- und Planungsvorhaben zu diskutieren, Probleme zu erkennen und Problemlösungsvorschläge auszuarbeiten, und zwar sowohl unter Fachkollegen als auch interdisziplinär.

§ 2 Studienvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für das Studium der Geographie ist in der Regel die Hochschulreife.

§ 3 Studienbeginn und -dauer

Das Studium beginnt jeweils im Wintersemester. Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Diplomprüfung neun Semester. Das Studium gliedert sich in ein viersemestriges Grundstudium und ein fünfsemestriges Hauptstudium.

§ 4 Studienrichtungen

Der Diplomstudiengang Geographie umfaßt im Grundstudium die gesamte Geographie. Im Hauptstudium sollen die Studierenden sich auf eines der beiden großen Teilgebiete der Geographie, also Anthropogeographie oder Physiogeographie spezialisieren.

§ 5 Orientierungseinheit

Zu Beginn des Studiums - in der Regel in der ersten Vorlesungswoche – werden die Studienanfängerinnen und -anfänger über Struktur und Inhalt des Diplomstudienganges im Rahmen von Orientierungsveranstaltungen informiert. Dabei werden behandelt:

- die Organisation der Hochschule und des Faches Geographie einschließlich der für das Fachstudium wichtigen Einrichtungen (z.B. Bibliotheken, Fachbereich, Prüfungsamt) und den Institutionen der studentischen Selbstverwaltung;
- der Aufbau des Studiums einschließlich Studien- und Prüfungsanforderungen in Geographie;
- das Berufsfeld des Geographen.

§ 6 Studienplan

Der Studienplan faßt die Festlegungen der Diplomprüfungsordnung und die Empfehlungen der Studienordnung in übersichtlicher Form zusammen (siehe folgende Seiten). Er erläutert, wie der Diplom-Studiengang Geographie sachgerecht und in der vorgesehenen Zeit durchgeführt werden kann

II. Studienplan für den Diplomstudiengang GEOGRAPHIE

GRUNDSTUDIUM

1.	Semester (WS)	SWS	Punkte	
				Gewicht
V	Einführung in das Studium der Geographie (mit Klausur)	2	10	10
V	Grundlagen der Kartographie	2		2
Ü	Übungen zur Kartographie	2	10	10
Ü	Einführung in die EDV	2	2	7
V/Ü	Propädeutik* und Studium Generale	2		
V/Ü	Nebenfächer	8		

2.	Semester (SoSe)	SWS	Punkte	
				Gewicht
V	Allg. Anthropogeographie I (Bev. & Siedlungsgeographie)	3		3
Ü	Einf. in die anthropogeogr. Arbeitsmethoden I (Bev. & Siedl.)	2	10	8
V	Allg. Physiogeographie I (Relief & Böden)	3		3
Ü	Einf. in die physiogeogr. Arbeitsmethoden I	2	10	8
Ü	Fernerkundung I	2	6	8
V/Ü	Propädeutik* und Studium Generale	2		
V/Ü	Nebenfächer	6		

3.	Semester (WS)	SWS	Punkte	
				Gewicht
V	Allg. Physiogeographie II (Landschaftshaushalt)	3		3
Ü	Einführung in die physiogeographische Arbeitsmethoden II	2	10	8
V	Allg. Anthropogeographie II (Wirtschaftsgeographie)	3		3
Ü	Einführung in die anthropogeographische Arbeitsmethoden II	2	10	8
V	Einführung in die Angewandte Statistik	2		2
Ü	Einführung in die Angewandte Statistik	2	10	8
Ü/V	Propädeutik* und Studium Generale	2		
V/Ü	Nebenfächer	8		

4.	Semester (SoSe)	SWS	Punkte	
				Gewicht
V	Mensch-Umwelt Beziehungen	2		2
S	Seminar zur Angewandten Geographie (ink. 3 Geländetage)	3	10	10
V	Geoinformatik	2		2
Ü	Einführung in die Arbeitsmethoden der Geoinformatik	2	10	8
V	Regionale Geographie Mitteleuropas	2		2
KU	Kleiner Geländekurs (3 Tage)	1	2	5
V/Ü	Nebenfächer	6		

^{*} Mathematik, Chemie, Empirische Sozialforschung, Sprachkurse etc.

Am Ende des vierten Semesters, spätestens zu Beginn des fünften Semesters soll die mündliche Diplomvorprüfung abgelegt werden.

HAUPTSTUDIUM

Im Hauptstudium sollen die Studierenden sich auf einen der großen Teilbereiche der Geographie spezialisieren, also entweder schwerpunktmäßig Lehrveranstaltungen der Physiogeographie oder der Anthropogeographie belegen. Nur der Kleine und Große Geländekurs ist von allen Studierenden gleichermaßen zu absolvieren.

5.	Semester (WS)	SWS	Punkte	
				Gewicht
V	Raumstrukturen und Raumsysteme	3		2
V	Aktuelle Probleme	2		2
V	Regionale Geographie	2		2
PR	Gelände-/Laborpraktikum (je 5 Tage, Physiogeographie)			
	oder	3	15	12
PR	Geländepraktikum (10 Tage, Anthropogeographie)			
Ü	Spezialübung I (Physiogeographie)			
	oder	2	10	9
Ü	Spezialübung I (Anthropogeographie)			
V/Ü	Nebenfächer	8		

6.	Semester (SoSe)	SWS	Punkte	
				Gewicht
V	Raumstrukturen und Raumsysteme	3		2
S	Oberseminar $(P \lor A)^{1}$	2	15	12
KU	Großer Geländekurs (min. 2 Wochen)	3	8	10
Ü	Spezialübung II ($P \lor A$)	2	10	9
KU	Kleiner Geländekurs (3 Tage)	1	2	5
V/Ü	Nebenfächer	8		

7.	Semester (WS)	SWS	Punkte	
				Gewicht
V	Ausgewählte Probleme der angewandten Geographie	2		2
Ü	Spezialübung III ($P \lor A$)	2	10	9
Ü	Spezialübung IV $(P \lor A)$	2	10	9
S	Projekt- oder Forschungsseminar ($P \lor A$)	3	20	15
V/Ü	Nebenfächer	8		

¹⁾ Je nach Spezialisierung ist eine Lehrveranstaltung der <u>P</u>hysiogeographie oder der <u>A</u>nthropogeographie ($P \lor A$) zu belegen.

8.	Semester (SoSe)	SWS	Punkte	ECTS- Gewicht
	Diplomarbeit		100	20

9.	Semester (WS)	SWS	Punkte	ECTS- Gewicht
	Diplomprüfung			

Damit ergeben sich 79 SWS im Grundstudium und 57 SWS im Hauptstudium, zusammen also 136 SWS.

Anmerkungen:

In den voranstehenden Tabellen bezeichnen Punkte eine maximale Leistungsbewertung, von der im Einzelfall mindestens 55 % erzielt werden müssen. Das ECTS-Gewicht (European Credit Transfer System) umschreibt den Arbeitsaufwand für die Studierenden. Im Moment dient es nur dazu, Lehrveranstaltungen von ihrem Studienaufwand her zwischen verschiedenen Fächern und Universitäten vergleichbar zu machen. Unabhängig mit welcher positiven Bewertung Studierende eine Leistung erbracht haben, erhalten sie das jeweilige volle ECTS-Gewicht gutgeschrieben. Nach den entsprechenden EU-Richtlinien sollen etwa 30 Anrechnungspunkte pro Semester gefordert werden. Die Programme ERASMUS und SOCRATES können nur effizient bei einer entsprechenden Gewichtung der Lehrveranstaltungen funktionieren.

Die Anmeldung zum Vordiplom kann erfolgen, wenn:

1. Alle Pflichtscheine des Grundstudiums vorliegen.

Die Anmeldung zum Hauptdiplom kann erfolgen, wenn:

- 1. Das Vordiplom erfolgreich abgeschlossen ist.
- 2. Alle Pflichtscheine des Hauptstudiums vorliegen.

Leistungsnachweise müssen in denjenigen Pflichtlehrveranstaltungen erbracht werden, für die in der obigen Tabelle des Studienplans eine maximale Punktzahl in der Spalte "Punkte" angegeben ist. Die tatsächlich erzielte Punktzahl geht mit halbem Gewicht als studienbegleitende Prüfungsleistung in die Bewertung der Gesamtprüfungsleistung des jeweiligen Studienabschnitts ein.

Beispiel für die Bewertung von Leistungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen und Studienabschnitten:

Bisherige No-	% der maximalen Punkt-	ECTS-Benotung
te	zahl	
1,0	100	A ≡Hervorragend 1)
1,3 (1 minus)	95	
1,7 (2 plus)	90	$B \equiv Sehr Gut^{2}$
2,0	85	
2,3 (2 minus)	80	} C ≡ Gut
2,7 (3 plus)	75	
3,0	70	} D ≡Befriedigend
3,3 (3 minus)	65	
3,7 (4 plus)	60	} E ≡Ausreichend
4,0	55	
5	< 55	FX ≡Mangelhaft
6	≤20	F≡Ungenügend

¹⁾ 95 % und mehr der maximal möglichen Leistung sind als Hervorragend zu bewerten. ²⁾ Die geschweiften Klammern bedeuten von bis unter, also bspw. B von 85 bis unter 95 % der max. Leistung.